



RATGEBER FÜR OBLEUTE

Teil 3

LANDESÜBLICHER EMPFANG

Ein Landesüblicher Empfang wird nur bei offiziellen Veranstaltungen des Landes Tirol gegeben bzw. wenn der Landeshauptmann, ein Mitglied der Landesregierung oder der Landtagspräsident die Meldung entgegen nimmt.

Auf kommunaler Ebene spricht man ebenfalls von einem Empfang. Dafür werden auch die Bezeichnungen „Traditioneller Empfang“ oder „Schützenempfang“ verwendet. Bei dieser Form des Empfanges gibt es oft auch regionale Unterschiede im Ablauf. Die Abläufe für einen Landesüblichen Empfang sind genau festgelegt.

Bei der heurigen Tagung der Bezirksobleute wurde für alle Musikkapellen Tirols die „Broschüre betreffend Landesüblicher Empfang“ der Repräsentationsabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung den Bezirksobmännern zur Verteilung übergeben. Die Broschüre gibt es auch als Download unter:

tiroler-schuetzen.at/uploads/landesublicher_empfang_v2013.pdf

Deshalb beschränke ich mich nur mehr auf die Abfolge des Landesüblichen Empfanges. Alle weiteren Informationen und Details können der Broschüre entnommen werden:

1. Ankündigungssignal
2. Meldung
3. Hymne
4. Abschreiten der Front
5. General-Decharge (Ehrensalve)
6. Begrüßungsschnapslerl
7. Abmeldung, Abblasen oder Abmarsch ■

Euer LV-Obmann Siegfried Knapp
siegfried.knapp@blasmusikverband-tirol.at

erschienen in BIT 4/2013